



# Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Firma  
W & T  
Elektrohandel  
Mühlbachstr. 28  
97440 Werneck

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24918100101
Sicherheitsnummer:	87433593

Ihr Zeichen	<b>Bitte bei Antwort angeben</b>	☎09721 2911-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Brehm-	2.05	26.01.2006
	249 / 181 / 00101	2050	Schlereth-Memmel		

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma W &amp; T Elektrohandel, Mühlbachstr. 28, 97440 Werneck</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 26.01.2006 bis zum 25.01.2009.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Brehm-Schlereth-Memmel



<b>Dienstgebäude</b> Schrammstraße 3 97421 Schweinfurt	<b>Öffnungszeiten im Servicezentrum</b> Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Uhr Donnerstag von 8 - 17 Uhr Freitag von 8 - 12 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> BBK Würzburg Kreissparkasse Schweinfurt HypoVereinsbank Schweinfurt	<b>Konto-Nr.</b> 79301500 15800 5169100	<b>Bankleitzahl</b> 790 000 00 793 501 01 793 200 75
<b>Telefax</b> (09721) 2911 - 5070	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-sw.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-schweinfurt.de">www.finanzamt-schweinfurt.de</a>		